MEDIA MONITORING

Anzeiger für das Oberfreiamt
18.01.2013 Seite 1 / 3
Auflage/ Seite 5785 / 12 1752
Ausgaben 52 / J. 10503667

Die Regierung erachtet das Projekt Lindenberg als bewilligungsfähig

Keine Hindernisse für den Windpark

Heinz Abegglen

Nach Absicht der Aargauer Regierung kann der Windpark Lindenberg nun doch ohne Abstriche am bestehenden regionalen Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Letzte Woche hat der Regierungsrat die Botschaft zur Anpassung des Richtplankapitels über Windkraftanlagen an das Parlament verabschiedet. Er schlägt sechs Gebiete zur Aufnahme in den kantonalen Richtplan vor, darunter befindet sich der Lindenberg. Der Standort war zwar bereits im Vernehmlassungsentwurf enthalten, aber mit einer gewichtigen Differenz: Der Perimeter war deutlich enger gefasst als im regionalen Konzept vorgesehen. Die definitive Vorlage verzichtet nun auf diese Einschränkung.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung des kantonalen Parlaments zur Richtplananpassung sowie der Gemeindeversammlung Beinwil zur Änderung des Zonenplans. Wie beim Parlamentsdienst zu erfahren war, gelangt das Geschäft voraussichtlich in der zweiten Hälfte März vor den Grossen Rat.

Keine Aktivplanung

Windkraftanlagen würden überaus kontrovers beurteilt, stellte Regierungsrat Peter Beyeler an der Medienorientierung letzte Woche in Aarau fest. Entsprechend fiel auch die Anhörung zur Vorlage aus (siehe Kasten). Voraussetzungen für die Gebietsausscheidung sind unter anderem ein geeignetes Windpotenzial, naturschützerische Vorbehalte, der Abstand zu Wohnzonen sowie mindestens drei Anlagen pro Standort. Die geforderten Kriterien sind im Gesamtkonzept Lindenberg erfüllt.

Laut Beyeler setzen die vorgeschlagenen Planungsrichtlinien klare Leitplanken für die Nutzung der Windkraft. «In den festgelegten Gebieten sind Windenergieanlagen möglich. Das heisst aber nicht, dass sie in jedem Fall auch gebaut werden können. Es handelt sich also nicht um eine Aktivplanung», betonte er. Die Bewilligungsfähigkeit muss unter Abwägung aller Kriterien nachgewiesen werden. Sie erfolgt im Rahmen des kommunalen oder kantonalen Nutzungsplans. Standortgemeinden können gemäss kantonalem Energiegesetz mit den Inhabern der Betriebsbewilligung eine Abgeltung vereinbaren.

Nogara: «Gründlich prüfen»

Der Windpark Lindenberg ist ein kantonsübergreifendes Vorhaben. Josef Nogara, Präsident des Regionalplanungsverbandes (Repla) Oberes Freiamt, ist zufrieden, dass man sich nun hüben wie drüben planerisch auf Augenhöhe befindet: Sowohl im Aargau als auch im Kanton Luzern müssten die einschlägigen Richtplanbestimmungen jetzt noch von den Parlamenten bewilligt werden.

Damit sei das Ganze aber noch nicht gegessen. «Mit den Investoren wird es sicher weitere Diskussionen geben», sagt Nogara. Offene Fragen will der Repla-Präsident gründlich klären: «In der Umweltverträglichkeitsprüfung gibt es einige Punkte, die wir näher anschauen müssen.» Als Beispiele nennt er die Erschliessung für den Bau der Anlagen oder die Energieeinspeisung ins Netz.

Investoren sind erfreut

«Für das Projekt am Lindenberg ist der Vorschlag der Regierung erfreulich», erklärt Louis Lutz von der AEW Energie AG, der die Betreiber vertritt. «Natürlich gibt es im weiteren Verfahren noch weitere Hürden, aber in dieser Fassung stellt der Richtplan kein Hindernis mehr dar.» Lutz hofft deshalb, dass die Anpassung in dieser Form vom Grossen Rat angenommen wird. Aufgrund der Stellungnahmen der Parteien in der Anhörung ist er optimistisch. Die Planung werde aber erst nach diesem Entscheid weiter vorangetrieben.

Die Gebietsabgrenzung sei zudem nicht völlig stur gezogen, stellt Lutz fest. «In begründeten Fällen kann eine Anlage ein paar Meter ausserhalb der definierten Zone erstellt werden.» Erfreut ist er auch, dass der Windpark Lindenberg im Gegensatz zu andern Vorhaben von Behördenseite auf gute Akzeptanz stösst. Mit Widerstand aus Kreisen von Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen müsse man allerdings rechnen.

© Anzeiger für das Oberfreiamt, Sins ZMS Monitoring Services AG - Media Monitoring - www.zms.ch

Mit der Richtplananpassung schlägt die Aargauer Regierung klare Leitplanken für die Erstellung von Windparks vor. **Bild: zvg**

MEDIA MONITORING

Anzeiger für das Oberfreiamt
18.01.2013 Seite 3 / 3
Auflage/ Seite 5785 / 12 1752
Ausgaben 52 / J. 10503667

Nur der Lindenberg stösst auf breite Akzeptanz

Die Anhörung zur Anpassung des Richtplankapitels Windkraft im Herbst 2012 verlief sehr kontrovers. Eine breite Akzeptanz gab es lediglich für den Windpark am Lindenberg, alle anderen vorgeschlagenen Gebiete stiessen teils auf deutlichen Widerstand, teils auf einhellige Ablehnung. Baudirektor Peter Beyeler schloss aus der Summe der Reaktionen auf eine Sankt-Florians-Mentalität: «Man ist für Windkraftanlagen, wenn man entweder nicht selber davon betroffen ist oder wenn es aus eigener Sicht interessant ist.»

Eine Ausnahme bildet wie erwähnt das Projekt am Lindenberg. Hier sprachen sich die Regionalplanungsverbände Oberes Freiamt und Seetal/LU, der Kanton Luzern, die Gemeinden Beinwil und Oberrüti, die CVP Beinwil und die Grünliberale Partei Aargau für das Projekt aus. Ablehnung signalisierten die Gemeinde Mühlau, die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und der Kanton Zug. Der Kanton Zug beantragte, mit der Festsetzung von Windparks generell zuzuwarten, bis über das gesamte Mittelland und die Voralpen eine einheitliche Planung vorhanden sei.

In der Vernehmlassung gingen insgesamt 305 Stellungnahmen von Organisationen, Firmen und Privatpersonen ein. Die Gesamtvorlage wurde mehrheitlich begrüsst: 27 Mitwirkende sprachen sich dafür aus, 16 lehnten sie grundsätzlich und 5 weitere als unzweckmässig oder zu restriktiv ab. Was die einzelnen Standorte betrifft, erwuchs ihnen vorwiegend von Regionalplanungsverbänden, Gemeinden und Organisationen Widerstand. Die Ablehnung wurde hauptsächlich mit der Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Naherholungsraum sowie verschiedenen Umweltbelastungen begründet. *(ab)*

© Anzeiger für das Oberfreiamt, Sins ZMS Monitoring Services AG - Media Monitoring - www.zms.ch